

Recht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Anlagefonds

Unter «Die Bank gibt Auskunft» in der Zeitlupe 2/94 empfahlen Sie auch Anlagefonds. Da sollte man aber doch die älteren Leute besser informieren oder sogar davor warnen. Leider komme ich zu spät damit! Neben Verlust, geringeren Zinsen kommen noch enorme Spesen hinzu. In 10 Monaten über Fr. 1000.–. In der gleichen Zeit erhielt ich 29 Schreiben der Bank! Für alte Leute ist das doch viel zu kompliziert und mit viel Ärger verbunden. Gewiss, man kann jederzeit «ein- und aussteigen». Doch der Verlust kann auch so gross genug sein!

Es gibt Anlagefonds, die sich an den risikofreudigen Anleger wenden, und solche, die den «konservativen» Sparer ansprechen. Dazwischen gibt es unzählige Zwischenstufen. Sie alle in den gleichen Topf zu werfen, wäre ebenso ungerrecht, wie wenn man alle Zürcher, Bündner und Aargauer in den gleichen Topf werfen würde. Hohe Renditen und hohe Sicherheit sind unvereinbar. Man muss immer entscheiden, wieviel Sicherheit man der Gewinnchance opfern will. Gewinnträchtige Anlagen bergen nämlich im-

mer auch ein hohes Verlustrisiko. Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass ich in der «Zeitlupe» stets nur Fonds empfohlen habe, die sich nach den strengen Anlagevorschriften für Pensionskassen richten, und auch diese höchstens als Zweitanlage neben dem Alterssparkonto.

Im langfristigen Vergleich (über die letzten 70 bis 100 Jahre) haben Aktienanlagen wesentlich besser rentiert als Obligationenanlagen. Allerdings waren ihre zwischenzeitlichen Wertschwankungen auch sehr viel grösser. Solche Anlagen eignen sich deshalb nur für Personen, die bequem von ihrem Erwerbseinkommen leben können und nicht auf die Vermögenserträge angewiesen sind. Zudem sollten sie auch einen «langen Atem» haben, um nicht gezwungen zu sein, zur Unzeit verkaufen zu müssen.

Dr. Emil Gwalter

Recht

Probleme mit dem neuen Spannteppich

Wir haben unser Einfamilienhaus renovieren und gleichzeitig fünf Räume mit neuen Teppichen belegen lassen. In unserem Schlafzimmer haben wir drei ca. 20 cm breite Streifen im dunkleren Teppich bemerkt, die sich zum Teil bis in die Mitte des Zimmers erstrecken. Der Chef der Teppichfirma versicherte uns auf unsere Anfrage hin, dass diese Streifen in einigen Tagen verschwunden seien. Das seien nur Druckstellen von der Teppichrolle. Da wir keine Eindrücke finden können, vermuten wir, dass die dunkleren Stellen eher Farbfehler sind. Bitte raten Sie uns, was wir unternehmen

können. Vor Gericht möchten wir wenn immer möglich nicht. Wie wäre es, wenn wir den betreffenden Teppich erst zahlen, wenn die unschönen Streifen verschwunden, die Teppiche ausgewechselt sind? Wir haben beim Bau unseres Einfamilienhauses viel durchgemacht wegen schlechter, liederlicher und unsachgemässer Arbeiten. Jetzt sind wir im Pensionsalter, und es geht leider wieder los!

Am besten erheben Sie sofort schriftlich Mängelrüge. In einem Chargé-Schreiben sollten Sie unter Hinweis auf die bereits erfolgte mündliche Beanstandung die Mängel des Teppichs möglichst genau beschreiben und unter Fristansetzung verlangen, dass der Teppich ersetzt wird. Sie können darin auch bereits ankündigen, dass Sie den Anteil der Rechnung, der den Teppich im Schlafzimmer betrifft, nicht bezahlen werden.

In der Folge werden Sie wohl abklären lassen müssen, ob der Teppich tatsächlich mangelhaft ist, da ja der Lieferant das Vorhandensein von Mängeln bestreitet. Um ein Gerichtsverfahren zu ver-

meiden, wäre es zweckmässig, im Einvernehmen mit dem Lieferanten einen unabhängigen Fachmann gemeinsam mit einer Expertise zu beauftragen. Aufgrund der Feststellungen des Experten sollte dann wohl eine Regelung der Angelegenheit möglich sein, z. B. durch Ersetzen des Teppichs oder durch Herabsetzung des Rechnungsbetrages, sofern nur ein geringfügiger Minderwert vorliegt.

Dr. iur. Marco Biaggi

Kostgeldunterlagen

Für eine Zehnernote plus ein an Sie selber adressiertes und frankiertes Couvert C5 erhalten Sie Kostgeldunterlagen entweder für

- **Kinder im Elternhaus** oder für
- **Senioren** (bitte angeben, welches)

Zeitlupe
Ratgeber
Postfach 642
8027 Zürich

Es gibt sie noch,

die konventionellen

Herren- Nachthemden und -Pyjamas

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

Jakob Müller, Wäschefabrik AG

CH-9202 Gossau SG

Tel. 071/85 28 45



Bestelltalon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Plz/Ort: _____